

Barrierefreiheitserklärung: Confluence

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena ist bemüht, ihre Webseiten im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für <https://confluence.uni-jena.de> sowie für alle Subdomains im aktuellen Layout.

Ergebnis der Selbstbewertung

Bewertung nach BITV/WCAG	teilweise konform
Erstellt	31.05.2022
Zuletzt geprüft	15.04.2024

Durchsetzungsverfahren

Sollten Sie der Ansicht sein, durch eine nicht ausreichende barrierefreie Gestaltung der Dienste des Universitätsrechenzentrums benachteiligt zu werden oder wenn wir Ihre Rückmeldungen nicht zu Ihrer Befriedigung bearbeiten, können Sie sich an die Durchsetzungsstelle nach dem ThürBarrWebG wenden:

Landesdurchsetzungsstelle Thüringen
Kommissarische Leitung
Markus Lorenz
c/o Thüringer Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen

Tel: +49 (0) 361 57 31 18 000
Fax: +49 (0) 361 57 31 18 010

kontakt@tlmb.thueringen.de
<https://www.tlmb-thueringen.de/service/ansprechpartner/landesdurchsetzungsstelle-it/>

Feedback-Mechanismus und Kontaktangaben

Sie können uns als Nutzer Mängel bei der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit mitteilen oder Informationen, die nicht barrierefrei dargestellt werden, barrierefrei anfordern.

Das IT-Servicezentrum ist dafür Ihr erster Ansprechpartner und leitet Ihre Anfrage an die zuständigen Stellen weiter.

IT-Servicezentrum
Eingang B, Raum 1209
07743 Jena
+49 3641 9-404777
itservice@uni-jena.de

nicht erfüllt sind 9 Prüfschritte:

Prüfschritt	Warum wird das geprüft?
5.2 Aktivierung von Barrierefreiheitsfunktionen	<p>Barrierefreiheitsfunktionen, die von der zu testenden Webseite (also nicht vom Betriebssystem oder dem Browser) bereitgestellt werden, sollen von ihrer potentiellen Nutzerschaft selbstständig aktivierbar sein.</p> <p>Wenn die Webseite beispielsweise eine Funktion zur Verfügung stellt, mit derer die Kontrastverhältnisse innerhalb der Seite verbessert werden, müssen sämtliche Bedienelemente, die zur Aktivierung der Funktion bedient werden müssen, auch in der Standardansicht ein ausreichendes Kontrastverhältnis aufweisen. Damit wird sichergestellt, dass auch Nutzer, die mit kontrastarmen Inhalten und Bedienelementen Schwierigkeiten haben (also zur Zielgruppe der Barrierefreiheitsfunktion gehören), die Funktion zur Kontrasterhöhung selbstständig aktivieren können.</p>

7.3 Bedienelemente für Untertitel und Audiodeskription	Videoplayer bieten den Menschen eine Vielzahl von Interaktionsmöglichkeiten. Am wichtigsten sind dabei die Bedienelemente zur Wiedergabekontrolle. Sie sind daher prominent auf der obersten Interaktionsebene des Players positioniert. Bedienelemente für das Ein- und Ausblenden der Untertitel bzw. das Starten und Beenden der Audiodeskription sind für Menschen, die diese Funktion benötigen, ebenfalls wichtige Steuerelemente. Sie sollen leicht gefunden werden und müssen daher ebenfalls auf der obersten Interaktionsebene positioniert sein.
9.1.1.1d Alternativen für CAPTCHAs	In bildbasierten CAPTCHAs werden Bilder von Zeichenfolgen eingesetzt, welche Nutzer als Text eingeben müssen, um bestimmte Bereiche von Webangeboten zu erreichen. Für blinde und sehbehinderte Nutzer sind solche CAPTCHAs nicht zugänglich. Audio-Captchas sind für höreingeschränkte Nutzer nicht zugänglich. Deshalb soll in beiden Fällen mindestens eine CAPTCHA-Alternative angeboten werden. Bei bildbasierten CAPCHAs soll der Alternativtext den Zweck des CAPTCHAs beschreiben und angeben, wie CAPTCHA-Alternativen zu finden sind.
9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar	In vielen Nutzungskontexten erhalten sehende Benutzer von Webanwendungen Statusmeldungen (einige von ihnen vorübergehend), die Rückmeldungen über das Ergebnis von Interaktionen (z. B. die Zahl der beim Filtern einer Suchergebnisliste zurückgegebenen Einträge) oder den Erfolg oder Misserfolg von Transaktionen geben. Diese Meldungen sind ebenso wichtig für nicht-visuelle Nutzer und sollten für assistive Technologien verfügbar sein, damit die Nutzer auf sie aufmerksam werden, ohne ihren aktuellen Fokus oder Standpunkt ändern zu müssen.
11.7 Benutzerdefinierte Einstellungen	Wenn Menschen eigene Einstellungen im System oder im Browser vornehmen, zum Beispiel weil sie größere Schrift oder eigene angepasste Farbeinstellungen brauchen, sollen diese vom Webangebot wo immer möglich respektiert und übernommen werden.
11.8.3 Erhaltung von Barrierefreiheitsinformationen bei Transformation	Menschen mit Behinderung benötigen semantische Auszeichnungen (zum Beispiel durch Überschriften oder richtig aufgebaute Datentabellen), um Inhalte effektiv zu nutzen. Werden diese Auszeichnungen in Transformationen entfernt oder korruptiert, leidet die Benutzbarkeit der Dokumente.
11.8.4 Reparaturassistentenz	
12.2.2 Technischer Support	Hinweise zu Barrierefreiheits-Funktionen sind nicht immer verständlich genug. Hinweise zur Hilfsmittel-Kompatibilität können schnell veraltet sein. Es ist wichtig, dass der technische Support auf Kunden-Fragen eingehen und Hilfe bereitstellen kann.
12.2.4 Vom Support bereitgestellte Dokumentation	Die technische Dokumentation ist ein wichtiger Bestandteil vieler Angebote, besonders bei komplexeren Web-Anwendungen. Damit auch Menschen mit Behinderungen sie gut nutzen können, sollte sie alle Anforderungen der Barrierefreiheit erfüllen.

teilweise erfüllt sind 4 Prüfschritte:

Prüfschritt	Warum wird das geprüft?
5.4 Erhaltung von Barrierefreiheitsinformationen bei Konvertierung	Wenn die Webseite Konvertierungsfunktionen anbietet, sollen Barrierefreiheitsinformationen im Ausgangsformat nicht unnötigerweise im Zielformat verloren gehen. Unnötig ist der Verlust von Barrierefreiheitsinformationen dann, wenn das Zielformat prinzipiell die Aufnahme der Barrierefreiheitsinformation unterstützt, durch die Konvertierungsfunktion jedoch nicht genutzt wird. Beispielsweise unterstützen HTML- und PDF-Dateien die Auszeichnung von Überschriften, eine Konvertierungsfunktion könnte daher problemlos die Überschriftenauszeichnung aus dem HTML-Quelltext für PDF adaptieren. Hinzunehmen ist der Verlust von Barrierefreiheitsinformationen nur dann, wenn das Zielformat keine Unterstützung für die im Ausgangsformat genutzte Informationsart anbietet.
9.2.1.4 Tastatur-Kurzbefehle abschaltbar oder anpassbar	Tastaturkurzbefehle sind für Menschen, die am Computer oder einem mobilen Gerät die Spracheingabe benutzen, häufig problematisch. Spracheingaben können unerwartet Befehle für Funktionen auslösen, der Nutzungskontext geht dadurch verloren.
12.1.1 Dokumentation von Kompatibilität und Barrierefreiheit	Wenn Angebote bestimmte Barrierefreiheitsfunktionen enthalten, sollten diese gut dokumentiert sein, denn viele Nutzende werden ohne ausdrückliche Hinweise diese Funktionen nicht erkennen oder nutzen können.

[12.1.2
Barrierefreie
Dokumentati
on](#)

Die Dokumentation ist ein wichtiger Teil eines Webangebots. So informiert zum Beispiel die "Erklärung zur Barrierefreiheit" Menschen mit Behinderungen über den Stand der Barrierefreiheit des Angebots und nennt (noch) nicht barrierefreie Inhalte sowie gegebenenfalls Wege, benötigte Informationen in anderer Form zu erhalten. Es ist deshalb wichtig, dass diese Erklärung barrierefrei ist. Sie wird deshalb, wenn vorhanden, immer geprüft. Dies gilt auch für weitere Seiten zur Dokumentation des Webangebots, wenn vorhanden.

Begründung

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena ist bemüht, alle Angebote barrierefrei zugänglich zu machen und alle aktuell nicht barrierefreien Inhalte nachzubessern.

Auf Grund der technischen Struktur ist es mit der derzeit aktuellen Umsetzung jedoch nicht möglich, allen Anforderungen der Barrierefreiheit vollständig gerecht zu werden. Wir sind bemüht dies zukünftig nachzubessern.

Titel: "Barrierefreiheitserklärung: Confluence"

Stand: 15.04.2024



**FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA**